

Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

am 19.06.2023 um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Höpfingen

1. Baugesuche
 - a) Einbau von 2 Dachgauben, Gemarkung Waldstetten, Landstraße 16, Flst. Nr. 300
 - b) Überdachung der Lagerfläche krautiges Material, An den Rübenäckern, Flst. Nr. 15826
 - c) Errichtung eines Löschwasserbehälters, Kreuzweg, Flst.Nr. 1040 , Gemarkung Waldstetten

- b) Verschiedenes

Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 19.06.2023 um Uhr 19.05

im Sitzungssaal des Rathauses Höpfingen

1. Dorfgemeinschaftshaus Waldstetten, Bauabschnitt 2
 - a) Beauftragung Architekt LP 1-5
Beratung und Beschlussfassung
 - b) Beauftragung Abbruch Turnhalle
Beratung und Beschlussfassung
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Bau
 - a. Bebauungsplan „Sanierung Hofacker B II“, Gemeinde Hardheim
 1. Änderung
Beratung und Beschlussfassung
 - b. Bebauungsplan „Würzburger Straße“, Gemeinde Hardheim
Beratung und Beschlussfassung
3. Kommunalwahl 2024
Unechte Teilortswahl – Beibehaltung oder Abschaffung und ggf. Festlegung der Sitzverteilung
Beratung und Beschlussfassung
4. Einrichtung eines kommunalen Naturkindergartens
Beratung und Beschlussfassung
5. Freiwillige Feuerwehr Höpfingen
 - a) Bestätigung der Wahl des Gesamtkommandanten und des stellvertretenden Gesamtkommandanten
 - b) Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten Abteilung Höpfingen
 - c) Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten Abteilung WaldstettenBeratung und Beschlussfassungen
6. Einwohnerfrageviertelstunde
7. Verschiedenes

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 19. Juni 2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Bauamt

TOP 1: Dorfgemeinschaftshaus Waldstetten, Bauabschnitt 2

a) Beauftragung Architekt Leistungsphase 1 – 5 Beratung und Beschlussfassung

b) Beauftragung Abbruch altes Schulgebäude mit Firmenneubau Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

Der zweite Bauabschnitt zum Projekt „Dorfgemeinschaftshaus mit Kindergarten Waldstetten“ umfasst den Teilabbruch des alten Schulgebäudes inklusive dem ehemaligen Firmenneubau, die Errichtung einer Stützmauer zur Hangsicherung, die Schaffung von Parkplätzen und Verkehrsanlagen sowie deren Entwässerung.

Für die Ingenieurleistungen der Leistungsphase 1 – 5 liegt ein Angebot vom Ingenieurteam Jouaux nach HOAI in Höhe von brutto 71.995,00 € vor. Darin enthalten ist:

- Verkehrsanlage HOAI § 47 LP 1-5 HOZ II Mitte
- Abbruch Gebäude HOAI § 34 LP 4-8 HOZ I Mitte
- Ingenieurbauwerk HOAI § 43 LP 1-5 HOZ II Mitte
- Nebenkosten

Für die Maßnahme „Neubau Dorfgemeinschaftshaus mit Kindergarten (Abbruch)“, in welcher auch die Errichtung der notwendigen Stützmauer enthalten ist, fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Der Eröffnungstermin erfolgte am 22.05.2023. Eingegangen sind vier Hauptangebote und drei Nebenangebote. Nach Prüfung ergibt sich folgendes Submissionsergebnis:

Rang	Bieter	Summe netto	Summe brutto	Inklusiv	%
1	Leis Abbruch und Recycling GmbH	240.715,14 €	286.451,01 €	Nebenangebote + 3% Nachlass	100,00%
2	Weiterer Bieter	328.080,00 €	390.415,20 €		136,29%
3	Weiterer Bieter	336.919,97 €	400.934,76 €		139,97%
4	Weiterer Bieter	368.495,50 €	438.509,65 €	5% Nachlass	153,08%
5	Weiterer Bieter	412.715,13 €	491.131,00 €	3% Nachlass	171,45%

Die Bieter sind sowohl personell, als auch bezüglich der Ausrüstung mit Arbeitsgeräten in der Lage, die Leistungen entsprechend den Anforderungen zu erbringen. Das Nebenangebot der Firma Leis ist mit dem Hauptangebot vergleichbar und entspricht dem Ausschreibungsgedanken der Bauherrschaft.

GEMEINDE HÖPFINGEN

& ORTSTEIL WALDSTETTEN

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme liegt ein ELR Zuwendungsbescheid in Höhe von 75% vor. Die Kosten waren im Haushalt 2024 berücksichtigt. Im Nachtragshaushalt werden diese bereits 2023 eingeplant.

Beschlussempfehlung:

a) Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurteam Jouaux PartGmbH mit den Ingenieurleistungen LP 1 – 5 für das Projekt „Dorfgemeinschaftshaus Waldstetten, Bauabschnitt 2“ gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von brutto 71.995,00 €.

b) Der Gemeinderat beauftragt die Firma Leis Abbruch & Recycling GmbH gemäß dem vorliegenden Nebenangebot in Höhe von brutto 286.451,01 € mit der Durchführung der Abbrucharbeiten „Altes Schulhaus“ sowie der Errichtung einer Stützmauer.

Anlagen: keine

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 19. Juni 2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Bauamt

TOP 2: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

a) Gemeinde Hardheim, Bebauungsplan „Sanierung Hofacker B II“, 1. Änderung

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beratung und Beschlussfassung

b) Gemeinde Hardheim, Bebauungsplan „Würzburger Straße“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

Eine Sichtung der bisherigen Unterlagen ergab in allen oben genannten Punkten, dass die Planungen auf die Gemeinde Höpfingen keinen direkten Einfluss haben.

Die Planunterlagen können über die in der Anlage genannten Links im entsprechenden Zeitraum heruntergeladen und eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussempfehlung für jeweils alle Unterpunkte:

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat der vorgelegten Planung „...“ zustimmt und keine Anregungen vorbringt.

Anlagen:

Amtliche Bekanntmachung Hofacker

Öffentliche Bekanntmachung Würzburger Straße

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 19. Juni 2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Hauptamt

TOP 3: Kommunalwahl 2024

Unechte Teilortswahl – Beibehaltung oder Abschaffung und ggf. Festlegung der Sitzverteilung Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

Die Gemeinden, welche die Gemeinderatswahl in Form der unechten Teilortswahl durchführen, sind vor jeder Gemeinderatswahl verpflichtet, das Vorliegen der Voraussetzungen des § 27 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zu überprüfen und gegebenenfalls eine Anpassung der Hauptsatzung vorzunehmen.

§ 27 Absatz 2 GemO lautet: *In Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen können durch die Hauptsatzung aus jeweils einem oder mehreren benachbarten Ortsteilen bestehende Wohnbezirke mit der Bestimmung gebildet werden, dass die Sitze im Gemeinderat nach einem bestimmten Zahlenverhältnis mit Vertretern der verschiedenen Wohnbezirke zu besetzen sind (unechte Teilortswahl). Die Bewerber müssen im Wohnbezirk wohnen. Das Recht der Bürger zur gleichmäßigen Teilnahme an der Wahl sämtlicher Gemeinderäte wird hierdurch nicht berührt. Bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Anzahl der Sitze sind die **örtlichen Verhältnisse** und der **Bevölkerungsanteil** zu berücksichtigen.*

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt gemäß § 13 Hauptsatzung in Höpfingen 14. Die 14 Sitze verteilen sich gemäß Abs. 2 wie folgt auf die Wohnbezirke:

Wohnbezirk Höpfingen: 11 Sitze Wohnbezirk Waldstetten: 3 Sitze

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) beschäftigen sich viele Gemeinden mit der Frage, ob die unechte Teilortswahl abgeschafft oder beibehalten werden soll. Vor dem Hintergrund des Urteils des VGH Baden-Württemberg vom 19.07.2022 zur Gemeinderatswahl in Tauberbischofsheim (TBB) gewinnt die Überprüfung der Sitzverteilung nach § 27 GemO nochmals an Bedeutung. Zum konkreten Fall: In TBB gibt es neben der Kernstadt sechs Stadtteile, die alle über je einen Sitz im Gremium verfügen, obwohl sie sehr unterschiedlich groß sind. Der kleinste Stadtteil hat 342 Einwohner und ist mit ca. 57% stark überrepräsentiert. Der größte der sechs „kleinen“ Stadtteile hat 1.108 Einwohner und ist mit ca. 39% stark unterrepräsentiert. Das Gericht stellte fest, dass die Klägerin, eine Einwohnerin des nach der Kernstadt größten Stadtteils, durch die Regelungen der Hauptsatzung über die Sitzverteilung im Gemeinderat der Stadt TBB in ihrem Recht auf angemessene Repräsentation ihres Wohnbezirks verletzt ist. Sachliche Gründe, warum der Teilort der Klägerin mit ca. 39 % unterrepräsentiert ist, sind nicht ersichtlich, heißt es in dem Urteil.

GEMEINDE HÖPFINGEN

& ORTSTEIL WALDSTETTEN

Eine Berechnung zur aktuellen Sitzverteilung ergibt, dass Höpfingen mit ca. 4,5% unterrepräsentiert und Waldstetten mit ca. 16,6% überrepräsentiert ist.

Wie zu Beginn erläutert, ist der Gemeinderat zur lfd. Überprüfung der Zuteilung der Sitze auf die Wohnbezirke verpflichtet.

Rechtliche Möglichkeiten:

a) Überprüfung Sitzverteilung und ggf. optimieren

b) Abschaffung unechte Teilortswahl

Der Ortschaftsrat ist ggf. vor einer Änderung der Hauptsatzung zu hören.

Die Verwaltung hat verschiedene Möglichkeiten der Sitzverteilung berechnet. Die Gemeinde Höpfingen ist sowohl mit der bisherigen Sitzverteilung wie auch mit den alternativen Berechnungen gut aufgestellt.

Finanzielle Auswirkungen: -

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt an der unechten Teilortswahl sowie nach gegenseitiger Abwägung der möglichen Sitzverteilungen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Bevölkerungsanteils auch an der bisherigen Sitzzahl und der bisherigen Sitzverteilung festzuhalten.

Anlagen: -

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 19. Juni 2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Hauptamt

TOP 4: Einrichtung eines kommunalen Naturkindergartens Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

Wie bereits bei der Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024 vorgestellt, besteht im Ü3 Bereich ein sehr großer Bedarf an Betreuungsplätzen. Die Bedarfsplanung im März 2023 ergab, dass im Ü3 Bereich im Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt 18 Kindergartenplätze fehlen werden. Ab spätestens Januar 2024 übersteigt der Betreuungsbedarf die verfügbaren Plätze. Durch Zuzüge im Laufe des Kindergartenjahres besteht der Bedarf voraussichtlich bereits früher. Zur Verbesserung des Betreuungsangebotes im Ü3-Bereich plant die Gemeinde aktuell die Einrichtung eines Naturkindergartens unter kommunaler Trägerschaft durch die Umnutzung der Waldhütte.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Naturkindergartens unter kommunaler Trägerschaft und beauftragt die Verwaltung die hierfür erforderlichen Anträge zu stellen und Maßnahmen zu ergreifen.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 19. Juni 2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Hauptamt

TOP 5: Freiwillige Feuerwehr Höpfingen

- a) Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten
 - b) Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten Abteilung Höpfingen
 - c) Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten Abteilung Waldstetten
- Beratung und Beschlussfassungen

Erläuterungen:

In der Jahreshauptversammlung am 13.05.2023 in Höpfingen und in der Jahreshauptversammlung am 04.03.2023 der Abt. Waldstetten wurden für die nächsten fünf Jahre folgende Personen gewählt.

- | | |
|--|-----------------|
| a) Feuerwehrkommandant der Gesamtwehr | Carsten Hauk |
| Stellvertretender Feuerwehrkommandant der Gesamtwehr | René Böttcher |
| b) Abt.-Kommandant Höpfingen | Marius Braun |
| Stellvertretender Abt.-Kommandant Höpfingen | Wolfgang König |
| c) Abt.-Kommandant Waldstetten | Ronny Böttcher |
| Stellvertretender Abt.-Kommandant Waldstetten | Martin Böttcher |

Nach § 10 der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Höpfingen sind der Kommandant und sein Stellvertreter sowie die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister zu bestellen. Die Voraussetzungen zum Führen der Gesamt- und Abteilungswehren sind bei den oben genannten Herren erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung schlägt dem Gremium vor, den Wahlen zuzustimmen.